



Protokoll der Beratung am 05.10.2011

I. öffentlicher Teil

Frau Giesecke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Mitglieder und Gäste. Es sind zu Beginn der Sitzung um 17:30 Uhr 8 Mitglieder anwesend. Frau Schädel kam um 17:40 Uhr, so dass 9 Mitglieder ab diesem Zeitpunkt anwesend waren. Der Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Rechte der Minderheiten ist beschlussfähig.

Anwesenheit:

	Mitglieder:	Sachkundige Bürger:	Gäste:
1.	Frau Giesecke CDU/FLC	Frau Ceglarek SPD/Grüne	Bitte Anwesenheitsliste beachten
2.	Herr Sperling DIE LINKE	Herr Karwinski von Karwin SPD/Grüne	
3.	Herr Noack SPD/Grüne	Herr Kuchta DIE LINKE	
4.	Herr Hallmann SPD/Grüne	Frau Vandreier CDU/FLC	
5.	Frau Leonhardt AUB		
6.	Herr Möller SPD/Grüne		
7.	Frau Schädel SPD/Grüne		
8.	Frau Piduch DIE LINKE		
9.	Herr Dr. Sutowicz CDU/FLC		
10.			
11.			

TOP 1 Abstimmung zur Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt 5.3 Information zur Übergabe des Fördermittelbescheides für die Rekonstruktion des Frauenhauses ergänzt und bestätigt.

Abst.:
8:0:0

TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der Beratung vom 07.09.2011 wird mehrheitlich bestätigt.

TOP 3.1 Beschlussvorlage III-017/11 Bildungs- und Teihabepaket – zusätzliche Schulsozialarbeit

Herr Weiße informiert, dass die zusätzliche Schulsozialarbeit nach Beschluss der Vorlage in der Stadtverordnetenversammlung im Oktober am 01.11.2011 beginnen wird. Die vorgesehenen Stellen werden bei den Trägern der freien Jugendhilfe angegliedert; die Stelle des Koordinators ist im Fachbereich Jugend, Schule, Sport einzurichten

Bezüglich der Finanzierung wird klar gestellt, dass diese zu 100 Prozent aus Bundesmitteln erfolgt. Als Berechnungsgrundlage werden die Ausgaben der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II des laufenden Jahres herangezogen.

Herr Bartels ergänzt die Ausführungen und erläutert, dass es sich nicht um Schulsozialarbeit im klassischen Sinne handelt, sondern um projektbezogene Schulsozialarbeit. Es werden Ziele verfolgt wie: Vermittlung von Sozialkompetenz, Medienkompetenz und Kompetenz im Umgang mit Menschen, die ein Handicap haben. Im Weiteren wird ausgeführt, dass, sofern die Mittel für die ausgewählten Projekte nicht ausgeschöpft werden, weitere Projekte aufgenommen werden.

In der Diskussion wurde durch **Herrn Möller** die Frage aufgeworfen, welche Projekte nicht in die Auswahl gekommen sind.

Herr Bartels führt aus, dass es sich bei einem Teil der Projekte, die keine Berücksichtigung gefunden haben, um Projekte handelte, die die klassische Schulsozialarbeit beinhalteten. Auch der fiskalische Hintergrund musste berücksichtigt werden. Die wirtschaftlichsten und aussagekräftigsten Projekte sind zur Auswahl gekommen.

Zur Frage der Berechnung des Etats, die **Frau Giesecke** aufwarf, wurde erklärt, dass der Bund die Mittagsversorgung an Horden und die zusätzliche Schulsozialarbeit als Gesamtpaket finanziert. Daher sind die Aufwendungen für die Mittagsversorgung vom Gesamtbetrag herauszurechnen, um die zur Verfügung stehenden Mittel für die Schulsozialarbeit darzustellen.

Abst.:
9:0:0

TOP 4.1 Bundesfreiwilligendienst

Frau Pfaff erläutert anhand einer Präsentation, die als Anlage beigefügt ist, die Bedingungen und Voraussetzungen für den Bundesfreiwilligendienst und die Möglichkeiten der Schaffung von Einsatzstellen.

In der Diskussion wurden die Ausführungen ergänzt und bekräftigt, dass ein 6 Tage-Woche zugrunde gelegt wird und dass das gewährte Taschengeld nicht ausreicht, den Lebensunterhalt zu bestreiten. Dies ist auch nicht Ziel bei der Inanspruchnahme des Bundesfreiwilligendienstes. Das Engagement ist groß und es wird damit gerechnet, dass 35.000 Freiwillige bundesweit den Dienst aufnehmen werden. Die Freiwilligen leisten den Dienst vorrangig um etwas Nützliches zu tun und beschäftigt zu sein. Auch das Sammeln von Erfahrungen und das Neuorientieren werden als Gründe genannt.

Im Weiteren wird ausgeführt, dass auch Ausländer mit einem Aufenthaltstitel den Bundesfreiwilligendienst leisten können. Es gibt hierfür keine Begrenzung der Stellen.

Auf die Frage, ob es ein Stellenkontingent für die Kommune gibt, wird geantwortet, dass die Stellen Objekt bezogen anerkannt werden.

Hinsichtlich der Anrechnung des Taschengeldes als Einkommen bei den Hilfeempfängern nach dem SGB II wird erläutert, dass ein Teil von der Anrechnung frei bleiben würde.

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass der Bundesfreiwilligendienst eine Unverbindlichkeit gegenüber den Trägern der freien Wohlfahrtspflege darstellt, denn die Freiwilligen haben die Möglichkeit, bei Aufnahme eines Studiums u. ä. den Dienst sofort zu beenden. Damit ist der Dienst für die Träger nicht planbar.

TOP 4.2 Freiwilligenagentur – Ausblick 2012

Frau Meyer erläutert, dass die Freiwilligenagentur am Donnerstag, den 29.09.2011 ihr 10-Jähriges Bestehen in einem festlichen Rahmen gefeiert hat. Anhand einer Tischvorlage, die jedem Mitglied des Ausschusses übergeben wurde, wird über die Aktivitäten der Freiwilligenagentur im Jahr 2011 informiert.

Zum Ausblick auf das Jahr 2012 wird darauf hingewiesen, dass die Arbeit in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln zu sehen ist. Ausgehend davon, dass im Jahr 2012 nur noch Mittel vorhanden sind, um eine bezahlte Arbeit in Höhe von 20 Stunden pro Woche zu leisten (2011: 100 Stunden pro Woche), ist absehbar, dass das Angebotsspektrum nicht aufrecht erhalten werden kann und dass Projekte nach und nach auslaufen werden.

Weitere Projekte erfahren eine Kürzung, da auch die Mittel aus dem Programm „Soziale Stadt“ reduziert wurden. Davon betroffen sind die Projekte „Lebensnah Lernen“ und „Unternehmenskooperation“.

Dennoch geht die Freiwilligenagentur optimistisch in das Jahr 2012. Es sind Bemühungen vorhanden, um finanzielle Mittel zu akquirieren. Es wird auch die Möglichkeit in Betracht gezogen, sich an Förderprogrammen zu beteiligen. Des Weiteren wird das Problem der Finanzierung an das Land herangetragen.

Zu den nächsten Aktivitäten wird darüber informiert, dass die Freiwilligenagentur bei der „Nacht der kreativen Köpfe“ einen Veranstaltungsort mitgestaltet.

Auf die in der Diskussion gestellte Frage, wie viele Freiwillige tätig sind, wird geantwortet, dass 1.000 Teilnehmer an Projekten registriert wurden und ca. 700 Personen regelmäßig freiwillig tätig sind.

Frau Giesecke spricht der Freiwilligenagentur einen Dank für die engagierte Arbeit aus, insbesondere würdigt sie das Engagement von Frau Franze- Hartmann. Sie drückt ihr Bedauern dahingehend aus, dass die finanzielle Lage die Arbeit beeinträchtigen wird und bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass Quellen zur Finanzierung gefunden werden. In diesem Zusammenhang empfiehlt sie, dieses Problem auch an die Landtagsabgeordneten heranzutragen.

Frau Ceglarek spricht ihrerseits den Dank für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit aus. Sie betont, dass die Freiwilligenagentur Cottbus landes- und auch bundesweit durch ihr Engagement anerkannt ist.

TOP 5.1 Stand zur Inanspruchnahme von Leistungen zur Bildung und Teilhabe

Herr Weiße erläutert den Sachstand, der als Anlage dem Protokoll beigelegt ist.

In der Diskussion wird ergänzt, dass 6 Mitarbeiter beschäftigt sind, die Leistungen zu bearbeiten. Die Bearbeitung der Rückstände ist organisiert und erfolgt. Die Antragsteller sind über den zeitlichen Engpass informiert, es gibt keine Beschwerden oder Klagen.

Auf die Frage der geringen Inanspruchnahme von Leistungen der Lernförderung wird ausgeführt, dass von Seiten des Gesetzgebers die Lernförderung nicht dafür einzusetzen ist, den Notendurchschnitt zu verbessern. Die Lernförderung ist in den Fällen zu gewähren, bei denen sie dazu beiträgt, das Klassenziel zu erreichen, das heißt, eine Versetzungsgefährdung zu verhindern. Das Schuljahr hat erst begonnen und in der Regel liegt mit diesem Zeitpunkt noch keine Versetzungsgefährdung vor.

In Bezug auf die Frage, dass Kinder, die in einem bestimmten Fach nur einen Notendurchschnitt von vier aufweisen, versetzungsgefährdet sind und man nicht abwarten sollte, wird ausgeführt, dass ein Antrag in Absprache mit dem Pädagogen gestellt und nicht bis zum Ende des Schuljahres abgewartet werden sollte.

TOP 5.2 Information zu den Arbeitsförderprogrammen Kommunalkombi und Arbeit für Brandenburg

Frau Duhra informiert anhand einer Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigelegt ist, über die Arbeitsförderprogramme. In diesem Zusammenhang wird unter anderem dargestellt, wie viele Teilnehmer u. a. eine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt während oder nach einer Maßnahme in diesem Programm, aufgenommen haben.

In der Diskussion wird durch **Frau Giesecke** hervorgehoben, dass ca. 9 % der Teilnehmer in reguläre Beschäftigung gebracht wurden und damit ein gutes Ergebnis erzielt werden konnte. Sie bedankt sich für die gute Platzierung, die die Stadt Cottbus in Bezug auf den Aufbau von Stellen landes- und auch bundesweit erreichen konnte.

Auf die Frage, wie es in 2012 mit der Arbeitsförderung weiter geht, wird darüber informiert dass im Rahmen des Programms Arbeit für Brandenburg noch kein Stellenkontingent bekannt ist. Ein Problem stellt auch die Kofinanzierung dar.

Herr Weiße ergänzt die Ausführungen und weist darauf hin, dass sich auch das Jobcenter nicht mehr als Kofinanzierer beteiligen kann. Es gibt keine Fortsetzung des Förderprogramms Kommunal-kombi und im Rahmen des Programms Arbeit für Brandenburg ist nur eine geringe Zahl an Stellen geplant, das heißt, es liegt inhaltlich wie auch zeitlich unter dem Niveau vorangegangener Förderprogramme.

TOP 5.3 Information zum Frauenhaus

Frau Hiekel führt aus, dass das Frauenhaus am 01. März 1991 gegründet wurde. Es bietet körperlich und/oder seelisch misshandelten Frauen mit und ohne Kindern Schutz und Hilfe in Form von vorübergehender Wohnmöglichkeit, psychosozialer Beratung und praktischer Hilfe in Form von Beratungsgesprächen, Hilfe und Unterstützung zur Lebensführung, Hilfen beim Aufsuchen und Kommunizieren mit Behörden oder auch bei der Kindererziehung an, um nur einige Beispiele zu nennen. Innerhalb des ersten Jahres des Bestehens der Einrichtung konnte 54 Frauen mit 72 Kindern geholfen werden, Ende 2010 waren es bereits 1.155 Frauen und 1.110 Kinder, die Hilfe und Unterstützung im Frauenhaus erhielten. Die Stadt unterstützt das Frauenhaus außerdem finanziell: z. B. bei Reparaturen in und am Gebäude, sie trägt die Kosten der Müllgebühren, Gebäudeversicherung, Heizung, Warmwasser, anteilige Personalkosten (20.000,00 €), finanzielle Anteile für 1 Stelle Kommunal-Kombi sowie 1 Stelle Bürgerarbeit) und nimmt nur eine symbolische Miete ein. Das Cottbuser Frauenhaus ist in einem Gebäude aus den sechziger Jahren untergebracht und entspricht nicht mehr den Erfordernissen. Dank der finanziellen Unterstützung des Landes Brandenburg aus Mitteln der Nachhaltigen Stadtentwicklung in Höhe von 710.000 € und des Stadtumbaus in Höhe von 160.000 Euro kann es demnächst umfassend saniert und energetisch auf den Stand der Energiesparverordnung (EnEV 2009) gebracht werden: es wird ein Wärmedämmverbundsystem eingebaut, Fenster und Türen werden erneuert, das Dach neu gedeckt und die gesamten Haustechnik erneuert; außerdem werden die Grundrisse so verändert, dass Mütter und Kinder getrennte Räume bewohnen können der Eigenanteil der Stadt Cottbus an diesem Fördervorhaben beträgt 79.200,00 €.

Der öffentliche Teil endet um 19:30 Uhr.

Zum nichtöffentlichen Teil gibt es keine Themen. Damit entfällt die Durchführung des nichtöffentlichen Teils.

gez. Giesecke
Stellv. Vorsitzende

gez. Zengler
Protokollant

Anlagen



L:\Sozialausschuss\ Protokoll\2011\Anlage Protokoll\2011\Anlage Protokoll\2011\Anlage Protokoll\2011\Anlage